

INFORMATIONEN ERSATZVERSORGUNG

Die gesetzliche Ersatzversorgung (§ 38EnWG) greift, wenn Sie in der Niederspannung versorgt werden und keinen gültigen Energieliefervertrag geschlossen haben. Die Ersatzversorgung endet bei uns, sobald Sie für Ihre Lieferstelle einen neuen Vertrag abgeschlossen haben, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Die Preise für die Ersatzversorgung entsprechen den Preisen der Grund- und Ersatzversorgung. Dies gilt, sofern vom Netzbetreiber kein Netzentgelt mit gemessener Leistung in Rechnung gestellt wird.

Preise mit gemessener Leistung:

Ersatzversorgungspreis für Nicht-Haushaltskunden im Sinne des EnWG § 3 Abs. 22 mit Leistungsmessung

Preise im Jahresabrechnungsverfahren (Jahresverbrauch < 100.000 kWh)

Arbeitspreis	Leistungspreis	Grundpreis
24,28 ct/kWh	45,22 Euro/ kW/ Jahr	69,42 Euro/ Monat

Bruttopreise, Stand 01.01.2014

Preise im Jahresabrechnungsverfahren (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)

Arbeitspreis	Leistungspreis	Grundpreis
24,04 ct/kWh	45,22 Euro/ kW/ Jahr	138,83 Euro/ Monat